



## Ausschreibung der Kinder- und Jugendstiftung

Förderung 2016

Im Jahr 2016 werden Projekte gefördert, die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden und Dekanate innerhalb der EKHN.

Ein finanzieller Eigenbeitrag ist für eine Förderung durch die Kinder- und Jugendstiftung keine Voraussetzung.

Antragsschluss ist **der 15. März 2016**. Eine Entscheidung des Kuratoriums der Kinder- und Jugendstiftung ist für Anfang April vorgesehen.

*Den Bewerbungsunterlagen ist folgendes beizufügen:*

- *Eine aussagekräftige inhaltliche Beschreibung des Projektes*
- *Ein Finanzplan, in dem die Kosten nachvollziehbar aufgelistet sind*
- *Eine Beschreibung des organisatorischen, technischen und personellen Aufwands*

Die Unterlagen sind zu richten an:

Kinder- und Jugendstiftung der EJHN  
in treuhänderischer Verwaltung  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Landgraf-Philipps-Anlage 66  
64283 Darmstadt